

# Presseinformation

Wiesbaden, 4. September 2019

## Anklage wegen Raubes und Körperverletzung gegen „Freier“

Das Amtsgericht Wiesbaden hat in einem Verfahren gegen einen Angeeschuldigten zu entscheiden, dem die Anklage Raub und Körperverletzung zum Nachteil einer Frau vorwirft.

Der Angeeschuldigte, ein ehemaliger Freier der Geschädigten, soll dieser am 14.12.18 in dem von ihr bewohnten Mehrfamilienhaus aufgelauert haben.

Maskiert mit einer schwarzen Sturmhaube und einem Wollschal soll der Angeeschuldigte die Geschädigte mit den Worten: „Mein Geld, mein Geld!“ angesprochen und gleichzeitig angesprungen haben, so dass diese gegen einen an der Flurwand befestigten Briefkasten fiel. Im Rahmen des folgenden Handgemenges zwischen dem Angeeschuldigten und der Geschädigten, gelang es dieser die Sturmmaske des Täters von dessen Kopf zu ziehen und erkannte in ihm ihren Kunden wieder.

Dem Angeeschuldigten gelang es dennoch die Umhängetasche der Geschädigten samt Inhalt zu stehlen.

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei dem Angeeschuldigten konnte ein Teil der Diebesbeute sichergestellt werden.

Der Angeeschuldigte ist teilweise geständig und gibt an, er habe mit der Tat das seiner Meinung nach zu Unrecht gezahlte Geld für „sexuelle Dienste“ in Höhe von 120 Euro zurück haben wollen.

**Claudia Dirlenbach**

Richterin am Amtsgericht  
Pressesprecherin

Amtsgericht Wiesbaden  
Mainzer Straße 124  
65189 Wiesbaden

Tel: 0611/ 32 615 706  
Fax: 0611/ 32 706 1559